



MAGGI

ST. NIKOLAUS
PASTORAT

Holsten B

HOLSTEN
BIER
KATHE SCHWARZ

Holsten
Bier

Grüne
Käse

Verkehrswort

Verordnung
über die
Anzeige von
Waren und
Dienstleistungen
in der
deutschen
Sprache

Beatrix Gehlhoff // Ernst Christian Schütt

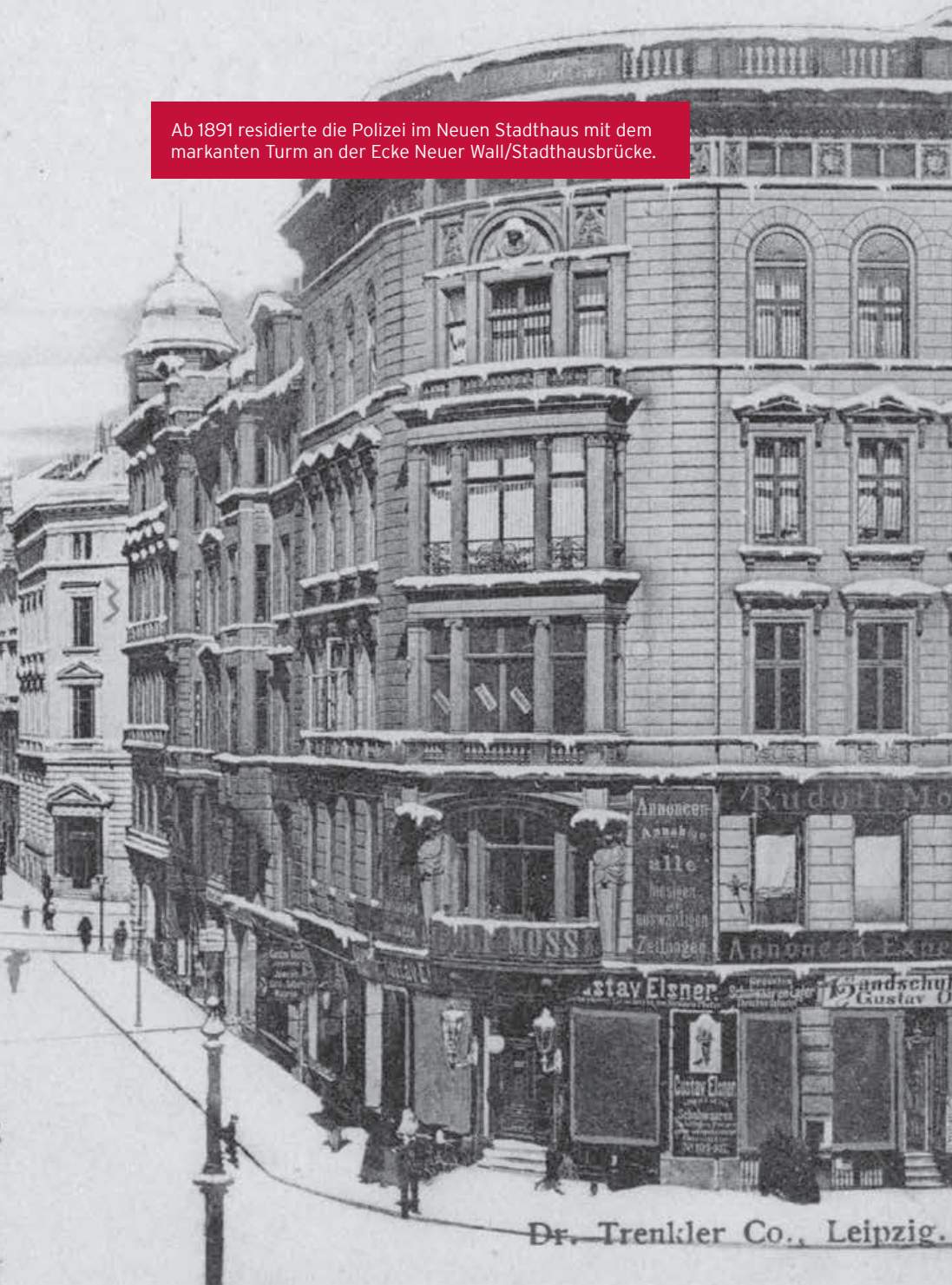
VERBRECHEN IN **HAMBURG**

Historische Kriminalfälle 1870-1970



**HAMBURG
IM KAISER-
REICH**

Ab 1891 residierte die Polizei im Neuen Stadthaus mit dem markanten Turm an der Ecke Neuer Wall/Stadthausbrücke.



Dr. Trenkler Co., Leipzig.

Wirtschaftlicher Aufschwung, rasches Bevölkerungswachstum und schwindende staatliche Eigenständigkeit prägten das Bild Hamburgs im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts. Notgedrungen wurde Hamburg zunächst Verbündeter Preußens, Mitglied in dem 1866 durch Otto von Bismarck gegründeten Norddeutschen Bund und 1871 schließlich Teil des Deutschen Reiches.

Die mittelalterlich geprägte staatliche Ordnung mit ihrer „Erbgesessenen Bürgerschaft“ und den „bürgerlichen Kollegien“ hatte schon 1859/60 einer neuzeitlicheren Verfassung Platz gemacht. Von Demokratie konnte aber noch keine Rede sein: Das Besitzbürgertum machte die Politik unter sich aus.

Immerhin ließen Gewerbefreiheit und Freizügigkeit die Bevölkerungszahl rasch ansteigen: 1860 hatte Hamburg gut 250 000 Einwohner, 20 Jahre später schon fast doppelt so viele – und dies auf wesentlich geringerer Fläche als heute: Altona, Harburg und Wandsbek samt Umland gehörten zu Preußen. Immerhin kam im Jahr 1868 Bergedorf mit den Vierlanden und Geesthacht ganz in hamburgischen Besitz. Seit dem Mittelalter gehörten auch Cuxhaven und die Insel Neuwerk zu Hamburg. Zum Ausgleich für den von Bismarck erzwungenen Zollanschluss entstanden nach 1881 Freihafen und Speicherstadt, für deren Bau gut 24 000 Menschen in das Gängeviertel oder die rasch wachsenden Vororte umziehen mussten.

Dass das pittoreske, aber hoffnungslos überbevölkerte Gängeviertel mit seinen labyrinthartigen Wegen nicht nur ein soziales und – als beliebter Unterschlupf für gesuchte Spitzbuben – ein polizeiliches, sondern auch ein gesundheitliches Problem darstellte, zeigte sich im Spätsommer 1892: Der Cholera-Erreger konnte sich über das ungefilterte Elbwasser mühelos vor allem in den Elendsquartieren der Kirchspiele St. Jacobi und St. Michaelis ausbreiten. Die Seuche wütete zehn Wochen und forderte über 8600 Menschenleben.

1910 überschritt die Bevölkerungszahl die Millionengrenze. Handelshäuser, Reedereien und Werften profitierten vom wirtschaftlichen Aufschwung.

Die Anfänge einer Polizei datieren aus dem Jahr 1671: Damals trat eine Nachtwache ihren Dienst an, im Volksmund „Uhlen“ (Eulen) genannt, woraus die spöttische Bezeichnung „Udl“ für Hamburger Polizisten herrührte. Am 26. Mai 1814 wurde die Bildung einer Polizeibehörde verkündet. Zwei Ratsmitglieder sorgten als sogenannte

unzähligen Exponaten zur kriminalistischen Praxis. Nicht zuletzt dank der erkennungsdienstlichen Erfassung aller volljährigen Straftäter konnte sich außerdem niemand durch Annahme einer neuen Identität der Strafverfolgung entziehen.

Ab 1891 residierte die Polizei im Neuen Stadthaus an der Ecke Neuer Wall/Stadthausbrücke, einem markanten Gebäude mit einem runden Eckturm mit Kuppeldach. Roscher, der am 1. Februar 1900 zum Polizeidirektor ernannt worden war, führte ein leistungsfähiges Fingerabdruckverfahren ein und legte mit dem „Handbuch der Daktyloskopie“ (1905) und „Großstadtpolizei. Ein praktisches Handbuch der deutschen Polizei“ (1912) weithin beachtete Standardwerke vor.

Im Mai 1914 feierte die Polizeibehörde ihr 100-jähriges Jubiläum. Zweieinhalb Monate nach dem Festakt in der Musikhalle brach der Erste Weltkrieg aus, der Hamburgs exportabhängige Wirtschaft durch die britische Seeblockade weitgehend zum Erliegen brachte und 34 519 Hamburger an der Front das Leben kostete. Als der erhoffte „Siegfriede“ ausblieb, schwand auch beim städtischen Bürgertum die anfängliche Kriegsbegeisterung. Mangel beherrschte den Speiseplan. Bereits nach dem „Steckrübenwinter“ 1916/17 kam es zu ersten Hungerunruhen. Zu dieser Zeit wurden die bis dahin nur mit Hieb- und Stichwaffen ausgerüsteten Beamten der auf den Straßen patrouillierenden „Schutzmannschaft“ auch mit Pistolen bewaffnet. Der Untergang des Kaiserreiches ließ sich damit aber nicht mehr aufhalten.

DAS UNGLAUBWÜRDIGE GESTÄNDNIS

Der Fall Anna Thormählen

Hat die Apothekerstochter Anna Thormählen im Jahr 1875 ihren Ehemann vergiftet, oder hat sie es nicht getan? Diese Frage wird sich wohl nie mehr klären lassen. Als der Fall vor mehr als 140 Jahren vor Gericht verhandelt wurde, bekannte sich Thormählen schuldig. Doch so eindeutig war die Sache nicht.

In der Nacht vom 5. auf den 6. April 1875 liegt der Hamburger Unternehmer Friedrich Theodor Thormählen krank im Bett in seiner Wohnung in der Hamburger Banksstraße. Er atmet schwer und reagiert nicht auf Ansprache. Seine Frau Anna macht sich selbst in der Nacht auf den Weg, um den Hausarzt der Familie zu holen, der den Patienten bewusstlos mit unregelmäßiger Atmung und unregelmäßigem Pulsschlag vorfindet. Es gelingt nicht, den Kranken zu wecken, und auch die vom Arzt verordneten Behandlungen bleiben ohne Erfolg. Gegen sieben Uhr morgens stirbt Thormählen. Offenbar kommen dem Hausarzt beim Ausstellen des Totenscheins Bedenken, war doch der Mann erst 33 Jahre alt. Also wird der Polizeiarzt hinzugezogen, der den Todesfall letztlich als unverdächtig einstuft. Die Todesursache sei ungewiss, heißt es auf dem Totenschein. Möglicherweise habe der Mann einen Schlaganfall erlitten.

So weit ist der Fall also gar kein Fall. Das ändert sich schlagartig, als die Witwe zwei Monate später aus freien Stücken einen Untersuchungsrichter aufsucht und gesteht, ihren Mann vergiftet zu haben. Anna Thormählen war nach dem Tod ihres Mannes zunächst zu ihrer Mutter nach Bergedorf, dann zu Verwandten nach Hildesheim gezogen und hatte schließlich bei ihrem Onkel, einem Gutsbesitzer in Beckedorf bei Celle, Unterschlupf gefunden. Hier wurde sie nach eigenem Bekunden immer stärker von Reue gepackt. Sie las in der Bibel

und suchte mehrfach im benachbarten Hermannsburg, einem Zentrum der Erweckungsbewegung und Sitz eines lutherischen Missionswerks, einen Pfarrer auf. Diesem vertraute sie an, ihren Ehemann mit Morphium vergiftet zu haben. „Sühnen kann ich nichts“, schrieb sie in einem Brief an einen Freund ihrer Familie, „und wenn ich tausendmal sterben könnte, wäre damit nichts gut, aber Gottes Gebot kann ich noch insofern erfüllen, als ich die Strafe auf mich nehme“.

Am 11. Juni 1875 reiste sie also zurück nach Hamburg, unterbreitet ihre Selbstanklage und wird in Haft genommen. Als Motiv gibt sie an, ihre Ehe sei unglücklich gewesen und ohnehin habe sie eigentlich einen anderen heiraten wollen. Jetzt aber plage sie das Gewissen. Zudem sei sie inzwischen zu der Überzeugung gelangt, dass der andere dieses Verbrechen gar nicht wert sei. Der Leichnam ihres Mannes wird am 18. Juni exhumiert, doch kann wegen der fortgeschrittenen Verwesung keine Morphiumvergiftung nachgewiesen werden. Aufgrund ihres Geständnisses wird Anna Thormählen angeklagt.

Aus der Voruntersuchung und während des dreitägigen Gerichtsverfahrens im Februar 1876 erfährt die staunende Öffentlichkeit viele Details aus dem Leben der Angeklagten. Die 1851 als Tochter eines früh verstorbenen Apothekers in Bergedorf geborene Anna Schneider kommt „aus gutem Hause“. Doch mit den Männern hatte sie offenbar Pech. Als Zehnjährige beehrte sie heftig gegen den ungeliebten Stiefvater auf. Mit 16 hatte sie entgegen den besorgten Vorhaltungen der Eltern ein Verhältnis zu einem „später in Berlin berüchtigt gewordenen Zeitungsliteraten“, wie der Hausarzt der Familie im Prozess berichtet. Zwei Jahre später, im Jahr 1869, verlobte sich Anna Schneider mit dem Apothekergehilfen Hermann Schelenz, sehr zur Freude der Mutter, denn diese hatte auf einen Schwiegersohn gehofft, der später das Geschäft übernehmen könnte. Schelenz löste die Verlobung jedoch schon nach wenigen Tagen mit der Erklärung, er liebe Anna nicht genug und sei außerdem zu arm, um sie in absehbarer Zeit heiraten zu können. Die Braut war am Boden zerstört. Sie flüchtete sich nach Hannover und absolvierte dort in einem Pensionat eine Ausbildung zur Lehrerin.

Nach ihrer Rückkehr nach Bergedorf traf sie sich erneut mit Schelenz. Er besuchte sie oft, beide führten einen lebhaften Briefwechsel. Auch dieses Mal mündete die Beziehung nicht in Verlobung und Ehe. Stattdessen heiratete Anna Schneider im Mai 1871 den Unternehmer

Friedrich Theodor Thormählen. Nach eigener Aussage erklärte sie ihm allerdings schon vorab, dass sie nicht ihn, sondern Schelenz liebe, und nahm ihm das Versprechen ab, ihre Beziehung rein geschwisterlich zu gestalten: kein Sex in der Ehe also. Zudem sollte Thormählen ihr erlauben, mit Schelenz in Kontakt zu bleiben. Irgendwie muss es dann aber doch passiert sein: Am 7. Dezember 1872 wurde Tochter Alice geboren. Aus Annas Angaben lässt sich schließen, dass Thormählen das Kind gezeugt hat, sie aber im April 1872 mit Schelenz geschlafen hatte, um diesen darüber zu täuschen, dass sie entgegen ihrem Versprechen mit ihrem Ehemann auch sexuell verkehrte.



Anna Thormählen bezichtigte sich selbst des Gattenmordes. Verurteilt wurde sie dafür nicht.

Thormählen arbeitete im Geldwechselgeschäft, eine wichtige und angesehene Tätigkeit in einer Handelsmetropole wie Hamburg, in der Waren aus vielen verschiedenen Ländern mit jeweils eigener Währung einlaufen. Allerdings bediente er sich nicht immer sauberer Mittel: Wegen betrügerischen Bankrotts und Unterschlagung wurde er im Oktober 1873 zu 18 Monaten Gefängnis verurteilt, Ende Juni 1874 aber begnadigt. Zwei Monate später hatte er bereits eine neue Stelle gefunden. Die Haftzeit ihres Mannes verbrachte Anna Thormählen bei ihrer Mutter. Nach seiner Entlassung zogen die Eheleute im Spätsommer 1874 wieder in eine gemeinsame Wohnung. Schon kurze Zeit später, im Oktober 1874, habe sie zum ersten Mal den unbestimmten Plan gefasst, ihren Mann zu töten. Er sei nur zum Essen und Schlafen nach Hause gekommen. Sie habe sich unglücklich gefühlt und sei überzeugt gewesen, mit Schelenz ein glücklicheres Leben führen zu können.

Zuvor schon hatte sich Anna Thormählen wiederholt Morphium aus der elterlichen Apotheke verschafft, aus Neugier und

Experimentierfreude: Einmal zeigte sie das in einer Pappschachtel aufbewahrte Pulver ihrem Dienstmädchen und ließ es sogar von dem Gift probieren. Jedoch trug sie sich auch immer wieder mit Selbstmordgedanken. Morphium, das wusste die Apothekerstochter, wirkt in entsprechender Dosierung tödlich. Ende März 1875 unternahm sie einen ersten Mordversuch an ihrem Mann, indem sie Morphium in sein Feierabendbier mischte. Das schmeckte dann aber so bitter, dass er es weggoss. Daraufhin überlegte sie sich eine raffiniertere Taktik: Nun mixte sie jeweils kleinere Mengen der Morphiumpinktur in den Morgenkaffee ihres Gatten und hoffte so, dass er nicht plötzlich, sondern nach einer längeren Phase des Unwohlseins stürbe. Außerdem vertraute sie darauf, dass das Gift verstopfend wirkt. Als ihr Mann am Abend des 5. April 1875 nach Abführtabletten verlangte, gab sie ihm eine selbst gedrehte Morphiumpille, mit den bekannten Folgen. Dies sind also die detaillierten Einlassungen der Angeklagten, die sie im Verlauf der Voruntersuchung immer wieder ergänzt und erweitert.

Der Prozess im Februar 1876 ist eine Sensation. „Zu den Zuschauerräumen findet ein solcher Andrang statt, daß dieselben schon lange vor Eröffnung der Sitzung bis auf den letzten Platz besetzt sind und Hunderte keinen Einlass mehr finden. Auf der Straße harrt schon mehrere Stunden eine dichte Menge vor dem Rathhause. Seit dem Buschmann'schen Falle hat keine Schwurgerichts-Verhandlung das Interesse des Publikums in solchem Grade hervorgerufen, wie die Thormählen'sche Angelegenheit, welche die Ursache dieser ungewöhnlichen Theilnahme ist und selbst viele Damen unter den Zuschauern versammelt hat“, heißt es in den „Hamburger Nachrichten“.

Angesichts des umfassenden Geständnisses geht es in dem Hauptverfahren vor allem um die Glaubwürdigkeit der Selbstanklage und die Frage nach der Zurechnungsfähigkeit Thormählens. Mehrere Zeugen bescheinigen der Angeklagten eine Neigung zu Fantastereien und Überschwänglichkeit. Insbesondere habe sie sich für edle Handlungen mit theatralischen Effekten begeistert, in denen sie sich selbst als tragische Heldin fühlen konnte. Schelenz, der ebenfalls als Zeuge berufen wird, beschreibt seine ehemalige Freundin als nicht aufrichtig und hysterisch. Sie neige dazu, sich Geschichten auszudenken. Ihr Gemüt sei heftig, eigenwillig und rechthaberisch, berichtet der Hausarzt der Familie Schneider, der die Angeklagte von Geburt an kennt, und bescheinigt ihr eine „krankhafte Geistesverfassung“. Allerdings will er sich

DAS UNGLAUBWÜRDIGE GESTÄNDNIS

nicht darauf festlegen, ob ihre Selbstanklage der Wahrheit entsprechen könnte und ob sie in diesem Fall zurechnungsfähig gewesen sei.

Ein Gutachter, der Anna Thormählen im Gefängnis untersucht hat, hält das Geständnis für unglaubwürdig. Hätte die „unwahrscheinliche Vergiftung“ tatsächlich stattgefunden, so sei sie im Zustand der „geistigen Verwirrung“ erfolgt. Ein weiterer Sachverständiger erklärt die Selbstanklage dagegen für umso wahrscheinlicher, als Thormählen sie, durch die Untersuchungshaft müde geworden, ansonsten längst widerrufen hätte.

In ihren Schlussplädoyers zeichnen Anklage und Verteidigung erwartungsgemäß zwei diametral entgegengesetzte Bilder Thormählens. Noch kurz vor der Verhandlung habe er die Angeklagte beschworen, an ihr Kind und ihre Mutter zu denken und einem möglichen Komödientenspiel ein Ende zu machen, weil in einer Woche niemand mehr von ihr sprechen werde, so der Staatsanwalt. Sie habe erwidert, nur einer glaube an eine Komödie, und das sei ihr Verteidiger. Schließlich erlaubt sich der Staatsanwalt auch noch einen Schuss Zeitkritik: „Ist es denn in unseren Tagen nicht mehr denkbar, dass ein Verbrecher von seinem Gewissen

Aus der elterlichen Apotheke könnte sich Anna Thormählen das Morphin beschafft haben.



gefoltert und durch die Zuwendung zur Religion reu- und bußfertig wird, dass er freiwillig die Strafe des weltlichen Richters für sein Verbrechen sucht und auf sich nimmt?“ Der Verteidiger hält dagegen, die Geschworenen stünden vor der Alternative, entweder das unglaubwürdige Geständnis einer Gesunden oder eine Geistesstörung bei der Tat anzunehmen. Sie hätten nur nach dem Recht, nicht aber nach den schwankenden Launen eines mit überreizten Marotten begabten Weibes zu urteilen.

Am 26. Februar 1876 fällt das Urteil: Freispruch. „Die Verkündung der freisprechenden Entscheidung der Geschworenen wurde von den Zuschauern auf den äußeren Plätzen mit einem gedämpften Bravoruf aufgenommen“, berichten die „Hamburger Nachrichten“. Weiter heißt es:

„Die Angeklagte bleibt unbeweglich sitzen. Man nimmt kein Zeichen einer Veränderung in ihrem niedergeschlagenen Wesen wahr. Von der Erregung der dreitägigen Verhandlung scheint sie aber sehr angegriffen zu sein. Ihr Onkel, der Zeuge Martins aus Beckedorf, und Fräulein Linzel aus Hannover, bei der sie einst in Pension war, begeben sich zu ihr auf die Anklagebank. Nachdem der Saal geräumt ist, wird Frau Thormählen hinausgeführt und fährt mit Fräulein Linzel in einer Droschke weg.“

Anna Thormählen stirbt wenige Jahre später an Diphtherie. Das Urteil sorgt aber noch lange für Diskussionsstoff. Der Lübecker Oberappellationsrath Dr. August Wunderlich meldet sich schon 1876 mit einer 66 Seiten starken „kritischen Studie“ mit dem Titel „Die Selbstanklage von Anna Thormählen, geborene Schneider, zu Hamburg gerichtet auf Gattenmord durch Morphinum und deren Freisprechung“ zu Wort. Weitere Stimmen, die sich zu dem Fall äußern, sind sich weitgehend einig darin, dass vor allem der persönliche Eindruck, den die Angeklagte in der Hauptverhandlung hinterlassen hat, zur Entscheidung des Schwurgerichts führte. Ihr ganzes Auftreten habe darauf schließen lassen, dass sie geisteskrank oder aber eine Lügnerin sei. Darüber hinaus gibt es Leute, die darauf hinweisen, dass Anna Thormählen außergewöhnlich hübsch gewesen sei und manchem Geschworenen vielleicht den Kopf verdreht hatte. Dass sie binnen einer Woche vergessen sein werde, diese Voraussage des Staatsanwalts ist jedenfalls nicht eingetroffen. Wiederholt wird der Fall in kriminalistischen Untersuchungen erwähnt. 2016 widmete der Hamburg Dungeon ihr eine temporäre Schau mit dem Titel „Die giftige Geliebte“.

Hamburg
Csa. 118.

V.

Acta
in Proffurgen *quibus*

A. C. F. Thormählen,
geb. Schneider,

iniquum Moribus.

Im Hamburger Staatsarchiv liegt die Prozessakte im Fall Thormählen.

Sentent: 18. April 1896.

1926.

EIN HINKENDER KANN NICHT RENNEN

Der Fall Johann Benthien

Horn ist 1889 noch ein Vorort von Hamburg, erst 1894 wird das Gebiet in die Hansestadt eingemeindet. Bauernhöfe, Ausflugslokale und immer mehr Villen prägen das Ortsbild. Die Gemeinde, eingebettet zwischen Geest und Marsch, hat etwa 4000 Einwohner, mehr als doppelt so viele wie 20 Jahre zuvor. Seit hier 1855 die Galopp-Rennbahn erbaut wurde, ist ein deutlicher Aufschwung zu verzeichnen. Zwei Wochen vor Ostern 1889 wird die Gemeinde jedoch von einem furchtbaren Verbrechen erschüttert.

Am 7. April 1889, einem Sonntag, entdecken Spaziergänger gegen 17.30 Uhr in der Horner Feldmark in einem Graben die grauenhaft zugerichtete Leiche eines zehnjährigen Jungen. Der Körper weist mehrere tiefe Schnittwunden auf, die laut Obduktionsbericht mit einem scharfen Messer ausgeführt wurden. Ein Arm und ein Bein sind fast vollständig abgetrennt. Tödlich war offenbar ein Schnitt in die Kehle; die übrigen Wunden wurden dem Kind zugefügt, als es bereits tot war. Zusätzlich sind am Hals Würgemale zu erkennen. Spuren für ein sexuelles Vergehen werden nicht gefunden. Allerdings ist der Junge nackt, seine blutdurchtränkte Kleidung liegt unter ihm. Begangen worden ist die Tat auf einer bewachsenen Anhöhe, von der aus man die Umgebung überblicken kann. Hier finden sich Blutspuren und niedergedrückte Sträucher. Erst später wurde die Leiche in den Graben geschleift.

Das getötete Kind wird als Emil Steinfatt identifiziert, der Sohn eines Horner Grünwarenhändlers aus dem Bauerberg. Der eilends herbeigerufene Konstabler begibt sich sogleich auf Spurensuche, begleitet von den drei Gehilfen des Rauhen Hauses, die die Leiche entdeckt haben. Lange kann die Tat noch nicht her sein, denn der Leichnam ist noch warm. Ebenfalls mit dabei sind vier Jungen, die kurz vor dem

Auffinden des Toten in Richtung Tatort unterwegs waren. Dabei, so berichten sie, ist ihnen ein Mann entgegengekommen, der es eilig hatte. Der Suchtrupp entdeckt denn auch Fußspuren, die vermutlich vom Mörder stammen, und verfolgt sie in Richtung Kugelfang der Wandsbeker Husaren. Dabei fällt ein Mann auf, der die Suchenden aus einiger Entfernung beobachtet und sich gen Jenfeld aus dem Staub macht, als sie sich ihm nähern. Da es inzwischen dunkel geworden ist, gelingt es ihm, seinen Verfolgern zu entkommen.

Der Mord löst großes Entsetzen und hektische Betriebsamkeit aus. Eine Hamburger Zeitung berichtet am 9. April: „Die Polizeibehörde in Hamburg, die Wandsbeker Polizei und viele Private entwickeln seit gestern eine geradezu fieberhafte Thätigkeit, um das Scheusal, welches ein blühendes junges Leben in so schauderhafter Weise vernichtet hat, zu ermitteln und es dem Arme der Gerechtigkeit zu überliefern.“ Zugleich beklagt das Blatt, dass der Täter möglicherweise nicht mehr zu fassen sei, weil die Verfolgung zu spät eingesetzt habe.

Nun konzentrieren sich die polizeilichen Ermittlungen auf die Stunden vor dem Mord. Dank einer ganzen Reihe von Zeugen lässt sich das Geschehen detailliert rekonstruieren: Emils Mutter schickte ihren Sohn am Nachmittag zwischen halb vier und vier zu einem Gastwirt in

In der Nähe der Horner Rennbahn geschah das Verbrechen.



die Hammer Landstraße, um dort Bier zu bestellen. Emil wurde dabei von einem kleineren Jungen, dem sechsjährigen Georg Borries, begleitet. Unterwegs gesellte sich ein Mann zu ihnen, den beide nicht kannten. Er ging mit ihnen bis zur Gastwirtschaft, betrat das Gebäude aber nicht, sondern erklärte draußen einem Passanten, die Jungen könnten beim Transport eines Paketes helfen; dafür würden sie 15 Pfennig bekommen. Dem angesprochenen Lehrer Adolf Clasen kam die Sache komisch vor. Bevor er sich aber zum Eingreifen entschieden hatte, waren die Kinder schon wieder draußen und gingen mit dem Mann in Richtung Horner Landstraße davon.

Wenig später schickte der Fremde den kleinen Georg weg und war nun mit Emil allein. Sie wurden noch von mehreren Zeugen gesehen, darunter fünf Jungen, die Emil gut kannten und ihn in Begleitung eines Mannes auf dem Steindamm bei der Rennbahn in Richtung Horner Moor laufen sahen. Sie riefen ihm zu, wohin er denn wolle. „Wat geiht ju dat an“, antwortete der Fremde. Da war es ungefähr halb fünf. Eine Stunde später wurde Emils Leiche gefunden.

Die Zeugenaussagen über das Erscheinungsbild des Mannes, mit dem der Junge gesehen wurde, stimmen bemerkenswert gut überein: etwa 22 bis 25 Jahre alt, mittelgroß, fahle Gesichtsfarbe, dünne Lippen, lange gebogene Nase, kleiner hellblonder Schnurrbart, stechender Blick, leicht vorgebeugte Haltung und „schlotteriger Gang“. Außerdem habe er auffällig die rechte Schulter hochgezogen. Auch über die Kleidung sind sich die Beobachter weitgehend einig: dunkelblaue Jacke, schwarz-weiß gestreifte Hose, schwarzer steifer Filzhut mit rundem Deckel und Stiefel mit hohen Absätzen. Diese Beschreibung wird veröffentlicht, und dank eines aufmerksamen Bürgers kann die Polizei 14 Tage später einen Fahndungserfolg vermelden. Ein Holzhändler hat auf dem Heidenkampsweg einen Mann beobachtet, auf den die Angaben zutreffen, und diesen sogar auf den Mord angesprochen. Daraufhin erschrickt der andere heftig, wird blass und zittert. Der Holzhändler wendet sich an die Polizei, und der Mann wird verhaftet. Sein Name ist Johann Benthien.

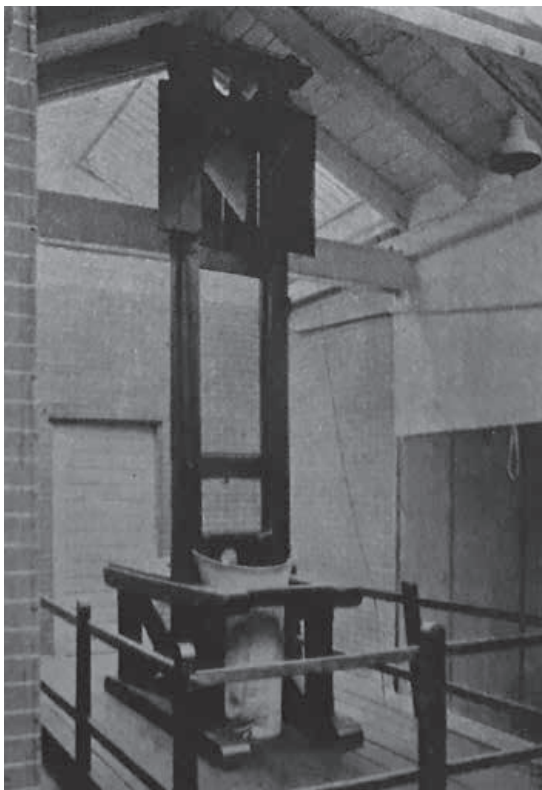
Obwohl die meisten Zeugen in ihm jenen Mann erblicken, den sie mit Emil in Horn gesehen haben, bestreitet Benthien, überhaupt dort gewesen zu sein. Vielmehr will er den Sonntag am Wasserturm auf Rothenburgsort, in Meyers Tanzsalon und schließlich beim Angeln an der Elbe verbracht haben. Die Angaben sind nachweislich falsch. Erst am 6. Juni räumt Benthien ein, tatsächlich in Horn gewesen zu sein, um

sich Arbeit zu suchen. Unterwegs habe er einen ihm unbekanntem Mann getroffen, der ihn aufgefordert habe, einen Koffer im Hotel Marienthal abzuholen und zum Hamburger Hof zu bringen. Auf der Hammer Landstraße habe er dann die beiden Kinder getroffen und ihnen 50 Pfennig versprochen, wenn sie mitkämen und ihm beim Tragen helfen würden. Zu dritt seien sie in Richtung Marienthal gegangen. Dann habe der größere Junge den kleineren zurückgeschickt und sei wenig später selbst umgekehrt, um seine Mutter um Erlaubnis für den Gang zu fragen. Er, Benthien, habe eine Stunde vergeblich auf Emil gewartet und sei dann allein nach Marienthal gegangen. Auch diese Schilderung hält einer genaueren Prüfung nicht stand.

Mehrere Indizien sprechen zudem gegen Benthien. So hat er Kratzspuren auf der rechten Hand, die nach Ansicht des untersuchenden Arztes nicht wie von Benthien angegeben von einer Katze, sondern von menschlichen Fingernägeln stammen. Auch an seinem Bauch oberhalb des Nabels finden sich Kratzwunden, die Benthien mit einem schadhafte Verschlussstaken an der Hose erklärt – wenig wahrscheinlich, lautet das Urteil des Arztes. Vielmehr, so die Vermutung, habe sich Emil gewehrt und dabei seinem Mörder die Spuren beigebracht. Zudem hatte Benthien am Tag vor dem Mord von seinem Vermieter ein Messer geliehen, das zum Schutz vor Rost mit Wachs eingeschmiert war. Als er es vier Tage später zurückgab, war es blank geputzt. Auf der Klinge befanden sich Schrammen, die nach dem Gutachten eines Sachverständigen von der Reinigung auf einem rauen Stein herrühren. Eine chemische Untersuchung fördert allerdings keine Blutspuren zutage. Ob es sich um das Mordwerkzeug handelt, kann nicht mit Sicherheit festgestellt werden.



Der Täter Johann Benthien



Mit dieser Guillotine wurden die Todesurteile in Hamburg vollstreckt.

Mehrere Zeugen geben an, Benthien habe nach Bekanntwerden des Mordes auffällig über die Tat gesprochen. So habe er erklärt, er kenne den Mörder ganz genau. Dieser habe mit ihm auf Steinwerder gearbeitet und dort einen polnischen Arbeiter und zwei kleine Mädchen unsittlich berührt. Eine andere Zeugin berichtet, Benthien habe die Ansicht geäußert, es sei nicht so schlimm, ein Kind zu ermorden, und darüber hinaus Angaben zum Fluchtweg

des Mörders gemacht. Es finden sich außerdem Zeugen, die Benthien schon an den Tagen vor dem Mord in Horn gesehen haben. Hier soll er versucht haben, Kinder anzulocken. Ein Junge erzählt, der Mann habe ihn aufgefordert, ihn für 50 Pfennig zum Hotel Marienthal zu bringen.

Benthien stützt sich in erster Linie auf ein körperliches Leiden, um seine Unschuld zu beweisen. Er hinkt und habe das schon immer getan, wohingegen sich der Verdächtige bei der Verfolgung auf dem Horner Moor als sehr guter Läufer erwiesen hatte. Ergo könne er nicht der

Mann gewesen sein, der vor der Polizei weggelaufen war. Dass Benthien jedoch wirklich hinke, bestritten mehrere Personen aus seinem Umfeld.

Die Lebensgeschichte des Johann Benthien ist die eines vernachlässigten, verhaltensauffälligen Kindes. Am 21. Februar 1867 kam er in Bliedorf im Lauenburgischen unehelich zur Welt. Die Mutter gab einen gewissen Benthien als Vater an. Im Dorf war man jedoch überzeugt, dass Johann ebenso wie zwei seiner bereits verstorbenen Geschwister von dem Anbauer Ahrens gezeugt worden war. Auf diese Weise kam der Junge zu dem Namen Johann Benthien, genannt Ahrens. Als er zwei Jahre alt war, starb die Mutter an Krebs. Der mutmaßliche Vater Ahrens, als arbeitsscheu verschrien und Alkoholiker, kümmerte sich nicht um das Kind. Stattdessen wuchs es beim Großvater auf und genoss dort, wie berichtet wird, „die denkbar schlechteste Erziehung“. Zwar habe er gelernt, Gut von Böse zu unterscheiden, ansonsten sei er aber schon als Junge verschlossen, verlogen und diebisch gewesen und außerdem so verwahrlost und schmutzig, dass die anderen Kinder nichts mit ihm zu tun haben wollten.

Mit der Zeit schrieb man jeden negativen Vorfall im Dorf ihm zu. Er soll Brände gelegt, Tiere gequält und Kinder mit dem Messer bedroht haben. Der 17-jährige fand schließlich in Lübeck eine Lehrstelle bei einem Schuster, doch auch hier galt er als unzuverlässig und verlogen. Benthien wechselte von Lübeck nach Hamburg, war meistens arbeitslos und hielt sich möglicherweise mit Diebstählen und dem Verkauf von Hehlerware über Wasser. Immer wieder zog er um, nicht nur, weil er wiederholt die Miete schuldig blieb, sondern wahrscheinlich auch deshalb, weil er am neuen Wohnort stets ein weiteres Mal Geld aus der Unterstützungskasse der Schuster erhielt.

Nach seinem Sexualeben befragt, erklärt er, er habe weder mit Frauen noch mit Männern sexuelle Beziehungen unterhalten, und er onaniere auch nicht. Ein Gutachter erklärt ihn für völlig zurechnungsfähig. Am 18. Oktober 1889 wird Benthien vom Hamburger Schwurgericht zum Tode verurteilt. Die von dem Angeklagten beantragte Revision weist das Reichsgericht ab, auch ein Gnadengesuch bleibt erfolglos. Am 16. Januar 1890 wird Benthien im Hof des Untersuchungsgefängnisses durch die Guillotine hingerichtet. Am Tag zuvor hatte er ein umfassendes Geständnis abgelegt und die Eltern des ermordeten Jungen kniefällig um Verzeihung gebeten.